Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1809/2024

Abteilung:	Kindertagesstätten, Kindertagespflege		Bearbeiter/in:	Stöckel, Michael	
Haushaltswirksamkeit: Investitionskosten: Drittmittel: Folgekosten/laufender Unterhalt: Im laufenden Haushalt eingeplant: Betroffene Nachhaltigkeitsziele:		☐ nein ☐ nein ☑ nein ☐ nein ☐ nein ☑ nein	⊠ ja, bei ⊠ ja □ ja ⊠ ja □ ja	Produkt: 36541 Betrag: Betrag: Betrag: Fundstelle:	
		Ť×ŤŤ÷Ť	<u></u>	HOCHWERTIGE BILDUNG 10 WENGER BILDUNG 1 UNGLEICHHEITEN	
Beratungsfo	olge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	öffentlich	Information

Betreff: Städt. integrative Kindertagesstätte Pusteblume – Umstellung Personalisierung

Information:

Im Rahmen der Novellierung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG RLP) ab Juli 2021 und der Umsetzung der Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat der Kommunale Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) in der Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Eingliederungshilfe sowie der Abteilung Kindertagesstätten den Personalbedarf der städt. integrativen Kindertagesstätte Pusteblume hinsichtlich der 25 Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung ermittelt.

Gesamtpersonalschlüssel	20,00 Personalstellen
Personalschlüssel für beeinträchtigte Kinder gem. SGB IX	9,60 Personalstellen
Regelpersonalschlüssel gem. KiTaG RLP	10,40 Personalstellen

Die Finanzierung des Regelpersonals erfolgt nach den Vorgaben des § 25 KiTaG RLP. Das Zusatzpersonal für die beeinträchtigten Kinder gem. SGB IX wird über den Pflegesatz der beeinträchtigten Kinder refinanziert, den die Abt. 410 (Sozialamt/Eingliederungshilfe) an die Abt. Kindertagesstätten erstattet.

Von den 9,60 Personalstellen nach dem Personalschlüssel für beeinträchtigte Kinder gem. SGB IX werden bisher nur 5,60 Stellen im Stellenplan geführt und mit trägereigenem Personal besetzt. Im Umfang von 4,00 Personalstellen werden derzeit noch externe Integrationshilfen eingesetzt. Diese externen (Fach-) Kräfte werden über Stundensätze (Fachleistungsstunden) finanziert, die die Abt. 410 an die jeweiligen Leistungserbringer bezahlt.

Nach Beratung durch den KommZB und nach Erörterung mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Kinderzentrums Ludwigshafen hat der Fachbereich für den Stellenplan 2024 die offenen vier zusätzlichen Personalstellen für die städt. integrative Kindertagesstätte Pusteblume beantragt, um eine Betreuungskontinuität durch internes Fachpersonal sicherstellen zu können.

Vorteile:

- Kontinuierliche Betreuung durch internes Fachpersonal
- Kontinuität in der Bereitstellung von Fachpersonal (keine wechselnden Einzelintegrationskräfte)
- Etablierung eines multiprofessionellen Teams (staatl. anerkannte Erzieher*Innen, Heilerziehungspfleger*Innen, Kinderkrankenpfleger*Innen, Logopäden*Innen, Ergotherapeuten*Innen, etc.)
- Kostenneutralität, da die Kosten der externen Einzelintegrationskräfte wegfallen.
- Reduzierung des administrativen Aufwands

Die Umsetzung der Personalisierung soll zum Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 erfolgen. Eltern und Leistungserbringer werden / wurden schriftlich und persönlich informiert.